

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
51. Jahrgang	Salzgitter, 15.05.2024	Nummer 10

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
47	Aufstellung des Bebauungsplans Bad 125 für SZ-Bad "Ringelheimer Kurve" i. V. m. der 117. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans	120
48	Öffentliche Zustellungen*	122
49	Rücknahme Öffentliche Zustellungen*	125

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

47**Aufstellung des Bebauungsplans Bad 125 für SZ-Bad "Ringelheimer Kurve"
i. V. m. der 117. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans**

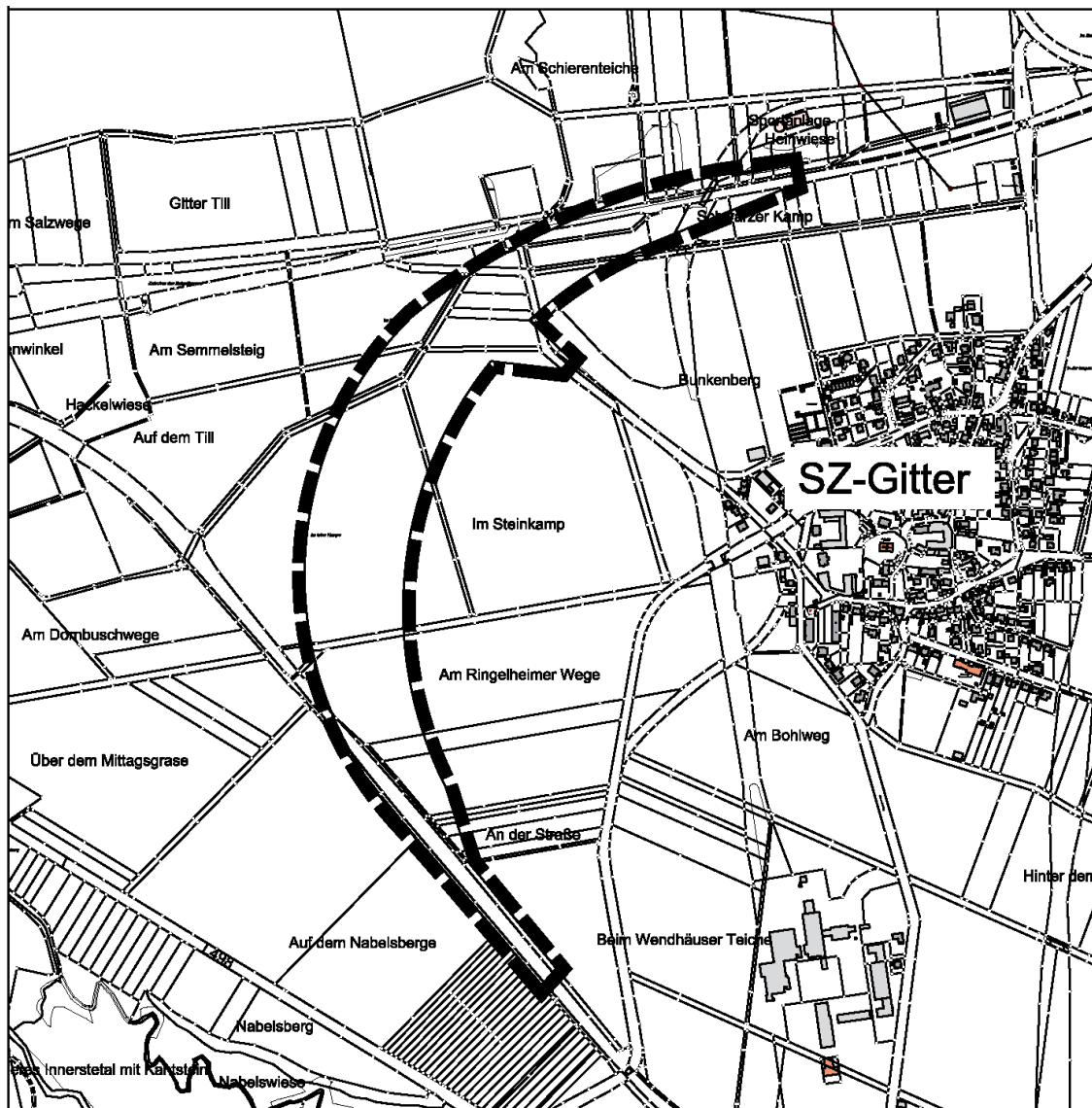
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 die Aufstellung der o. g. Bauleitplanung für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Bad beschlossen.

Das Ziel der 117. Flächennutzungsplanänderung N.N. ist die Änderung der Darstellung von einer „Fläche für vorwiegend Landwirtschaft“ in eine „Fläche für geplante Bahnanlage“.

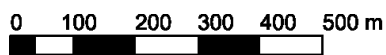
Das Ziel des Bebauungsplans Bad 125 für SZ-Bad „Ringelheimer Kurve“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Entwicklung einer „Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge – Bahnanlage“.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der 117. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

**Bebauungsplan Bad 125
für Salzgitter-Bad
"Ringelheimer Kurve"
i.V.m. der 117. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplans**

48

Öffentliche Zustellungen

49

Rücknahme einer öffentlichen Zustellung